



InEK

Vorschlagsverfahren
zur Einbindung des medizinischen, wissenschaftlichen
und weiteren Sachverstandes
bei der Weiterentwicklung des G-DRG-Systems
für das Jahr 2006
(Vorschlagsverfahren für 2006)

Siegburg, den 29. November 2004

Institut für das
Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH
Auf dem Seidenberg 3
53721 Siegburg

Telefon 02241 - 93 82 - 0
Fax 02241 - 93 82 - 36

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Überblick.....	1
2	Vorschlagsberechtigte.....	2
3	Bearbeitung der eingehenden Änderungsvorschläge.....	3
4	Verfahrensweise für die Einbringung von Änderungsvorschlägen	4
4.1	Bearbeitungshinweise für die Formulare	4
4.1.1	Stammformblatt.....	5
4.1.2	Formblatt Problembeschreibung und Lösungsvorschlag.....	5
4.1.3	Detailformblätter	5
4.2	Fristen.....	6
4.3	InEK-Kontaktadresse	6

1 Überblick

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Spitzenverbände der Krankenkassen und der Verband der privaten Krankenversicherung gemeinsam, sehen als Partner der Selbstverwaltung nach § 17 b KHG für die erfolgreiche Weiterentwicklung des GDRG-Klassifikationssystems und zur Förderung dessen Akzeptanz die Notwendigkeit, externen Sachverstand einzubinden. Daher haben die Selbstverwaltungspartner das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK) erneut beauftragt, den strukturierten Dialog zur Einbindung des medizinischen, wissenschaftlichen und weiteren Sachverständigen durch ein regelhaftes Verfahren zu führen.

Es ist das primäre Ziel der Selbstverwaltung, Lösungen im DRG-System auf der Grundlage der „Vereinbarung über die Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems nach § 17 b KHG“ vom 27. Juni 2000 zu finden.

Das Vorschlagsverfahren wird am 29. November 2004 mit der Veröffentlichung der Verfahrensweise im Internet eröffnet. Änderungsvorschläge, die in die Weiterentwicklung des GDRG-Klassifikationssystems für das Jahr 2006 einfließen sollen, kann das InEK bis zum **31. März 2005** entgegennehmen. Nur bei Vorschlägen, die bis zum **28. Februar 2005** eingebracht werden, können im Falle von Unklarheiten Rückfragen vom InEK zur Präzisierung bei komplexen Problemstellungen vorgenommen werden. Änderungsvorschläge, welche erst bis zum 31. März 2005 zugesandt werden, lassen aus den Erfahrungen des vorhergehenden Vorschlagsverfahrens eine Rückfrage durch das InEK nicht mehr zu. Die Einbringung von Änderungsvorschlägen ist befristet, da der Zeitrahmen für die Weiterentwicklung des GDRG-Klassifikationssystems für das Jahr 2006 wie im Vorjahr begrenzt ist.

Das Vorschlagsverfahren enthält formale Regeln für die Einreichung von Änderungsvorschlägen beim InEK. Ein Mindestmaß an Formalisierung wird als notwendig erachtet, um qualifizierte Änderungsvorschläge hervorzubringen und eine strukturierte Bearbeitung zu ermöglichen. Auf Basis der Analyse der vorliegenden Änderungsanträge können einzelne Antragsteller zur Präzisierung ihrer konkreten Anträge bei komplexen Problemstellungen angehört werden.

Das Vorschlagsverfahren hat Gültigkeit für die Weiterentwicklung des G-DRG-Klassifikationssystems für das Jahr 2006 („Verfahren für 2006“).

2 Vorschlagsberechtigte

Die Änderungsvorschläge für das „Verfahren für 2006“ sollten primär durch Organisationen und Institutionen formuliert und eingebracht werden, um eine effiziente Problemerkennung zu gewährleisten. Einzelpersonen, die Änderungsvorschläge einbringen möchten, werden gebeten, sich unmittelbar an die entsprechende Interessenvertretung zu wenden.

Vorschlagende Organisationen können insbesondere sein:

- Die Träger der Selbstverwaltung im Bereich der stationären Versorgung
- Die medizinischen Fachgesellschaften
- Die Bundesärztekammer
- Der Deutsche Pflegerat
- Der Bundesverband der Medizinproduktehersteller
- Die Spitzenorganisation der pharmazeutischen Industrie
- Weitere Organisationen und Institutionen

Die vorschlagenden Organisationen reichen ihre Änderungsvorschläge gemäß der in Abschnitt 4 beschriebenen Verfahrensweise ein.

Das Einbringen von Änderungsvorschlägen über die Organisationen dient zugleich der Qualifizierung und Bündelung von Änderungsvorschlägen und trägt auf diese Weise zu einer Beschleunigung der Bearbeitung und Erleichterung der Identifikation relevanter Änderungsvorschläge bei. Die Rückmeldungen erfolgen stets an die einbringende Organisation. Diese Verfahrensweise unterstützt eine möglichst effiziente Vorschlagssteuerung.

3 Bearbeitung der eingehenden Änderungsvorschläge

Das InEK beginnt unverzüglich mit der Bearbeitung der gemäß dem Verfahren eingegangenen Änderungsvorschläge. Die Vorschlagsbearbeitung beinhaltet folgende Schritte:

1. Formal fehlerhafte Vorschläge werden mit entsprechenden Hinweisen an die einbringende Organisation zurückgesendet.
2. Jedem formal korrekten Vorschlag wird eine Verfahrensnummer zugewiesen.
3. Die vorschlagenden Organisationen erhalten eine Empfangsbestätigung für jeden formal korrekt eingereichten Vorschlag unter Angabe der Verfahrensnummer.
4. Im Falle von inhaltlichen Rückfragen wird die vorschlagende Organisation kontaktiert. Dieses Verfahren kann das InEK nur bei einem Eingang des Vorschlags bis zum 28. Februar 2005 garantieren.
5. Nach Ablauf der Vorschlagsfrist werden die formal korrekt eingereichten Vorschläge priorisiert.
6. Die weitere Bearbeitung der Vorschläge erfolgt in der Reihenfolge der zuvor erstellten Prioritätenliste.
7. Nach erfolgter Analyse wird zu jedem Vorschlag eine Empfehlung zum Umgang mit der Problematik entwickelt und den Selbstverwaltungspartnern zur Entscheidung vorgelegt.
8. Die Entscheidungen zu einzelnen Vorschlägen werden dokumentiert. Den vorschlagenden Organisationen wird mitgeteilt, in welchem Umfang und aus welchen Gründen ihre Vorschläge Berücksichtigung fanden.

Es ist davon auszugehen, dass in die Systemanpassung für das Jahr 2006 nur solche Vorschläge eingehen, deren Analysen bis zur Mitte des Jahres 2005 vollständig abgeschlossen werden können. Vorschläge, die bis Mitte des Jahres 2005 nicht berücksichtigt werden können, werden ab der zweiten Jahreshälfte analysiert und gehen in das Vorschlagsverfahren für das Jahr 2007 ein. Ebenso wird mit Vorschlägen verfahren, die nach dem 31. März 2005 eingehen.

4 Verfahrensweise für die Einbringung von Änderungsvorschlägen

Änderungsvorschläge zur GDRG-Klassifikation Version 2006 sind gemäß dem hier beschriebenen Vorschlagsverfahren bei dem Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus gGmbH (InEK) einzureichen.

Wie beim letztjährigen Vorschlagsverfahren können die Vorschläge für 2006 ausschließlich per E-Mail an das InEK übermittelt werden (Vorschlagsverfahren@inek-drg.de). Zu diesem Zweck ist das „Tool zum Vorschlagsverfahren für 2006“ zu verwenden. Dieses steht zum Download auf den Internetseiten <http://www.g-drg.de> zur Verfügung. In diesem Jahr wurden die Eingabemasken des Tools zum Vorschlagsverfahren im Sinne einer Vereinfachung der einzelnen Formblätter überarbeitet und durch entsprechende Ausfüllhinweise ergänzt.

4.1 Bearbeitungshinweise für die Formulare

Bei der Einreichung eines Änderungsvorschlages für das GDRG-Klassifikationssystem gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Stammformblatt „Vorschlag zur Änderung der Klassifikation“ ausfüllen
2. Formblatt „Problembeschreibung“ und „Lösungsvorschlag“ ausfüllen
3. Zutreffende Detailformblätter ausfüllen

Das Stammformblatt sowie die Formblätter „Problembeschreibung“ und „Lösungsvorschlag“ sind bei jedem Vorschlag zur Änderung auszufüllen.

Bei der Erstellung eines Vorschlages sind folgende übergreifenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Es können sowohl Codes der aktuell gültigen ICD-10- und OPS-Version als auch der Version 2004 angegeben werden.
- Geben Sie, falls von der Änderung betroffen, die jeweils zugeordneten ICD-/OPS-Codes für die DRG an.
- Achten Sie darauf, dass sich der Änderungsvorschlag nicht mit der Definition einer anderen DRG überschneidet.

4.1.1 Stammformblatt

Die Felder des Stammformblattes sind vollständig auszufüllen. Es sollte dargelegt werden, im Namen welcher Organisation der Änderungsvorschlag eingebracht wird und wer als Ansprechpartner benannt ist.

4.1.2 Formblatt Problembeschreibung und Lösungsvorschlag

Die Problematik sollte möglichst präzise beschrieben und deren Bedeutsamkeit und Auswirkungen nachvollziehbar erläutert werden.

Die Problematik kann z. B. darin bestehen, dass Leistungen nicht über die Kodierung oder andere Gruppierungsmerkmale abgebildet oder abgegrenzt werden können, sei es, dass entsprechende Codes in den bestehenden ICD- und OPS-Katalogen nicht definiert sind oder die Leistungen für eine Kodierung ungeeignet erscheinen.

Wenn die Problematik darin gesehen wird, dass eine Leistung nicht sachgerecht vergütet erscheint, ist eine stichhaltige Begründung erforderlich (z. B. unzureichende Differenzierung nach Schweregrad, Verweildauer, Alter, Aufnahme- oder Entlassungsgrund, Besonderheiten von Fachbereichen oder Fachabteilungen, bestimmten Einzelleistungen, Sachgüter oder Leistungskomplexe).

Die Bedeutsamkeit der Problematik sollte bestmöglich quantifiziert werden. Hinweise für die Bedeutsamkeit geben z. B. die Art, die Anzahl und die Kosten der betroffenen Leistungen bzw. deren Anteil in Bezug auf eine Fallgruppe, einen medizinischen Fachbereich, eine Fachabteilung oder ein Krankenhaus.

Der Lösungsvorschlag sollte nachvollziehbar beschrieben werden und deutlich machen, dass insbesondere der genannte Vorschlag geeignet ist, die Problematik zu beseitigen.

Es ist das primäre Ziel der Selbstverwaltung, Lösungen im DRG-System zu finden auf der Basis der „Vereinbarung über die Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems nach § 17 b KHG“ vom 27. Juni 2000.

4.1.3 Detailformblätter

Es stehen zwei Detailformblätter zur Verfügung:

1. Detailformblatt „ICD-/OPS-Zuordnung“

Um ICD-/OPS-Kodes zu den DRG-Tabellen hinzuzufügen, zu verschieben bzw. aus diesen zu löschen, verwenden Sie bitte das Detailformblatt „ICD-/OPS-Zuordnung“.

2. Detailformblatt „Änderung DRG-Logik“

Für die Trennung (Split) bzw. die Änderung von Splitmerkmalen einer bestehenden Basis-DRG/DRG verwenden Sie bitte das Detailformblatt „Änderung DRG-Logik“.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Vorschläge, welche eine wesentliche Umstellung von übergreifenden, verschiedenen Bereichen des Systems betreffen, in freier Form darzustellen. Insbesondere zu diesem Zweck stehen die **Formblätter „Problembeschreibung“** und **„Lösungsvorschlag“** zur Verfügung. In diesem Fall sind lediglich das Stammformblatt und die Formblätter „Problembeschreibung“ und „Lösungsvorschlag“ abzugeben.

4.2 Fristen

Das Vorschlagsverfahren wird am 29. November 2004 mit der Veröffentlichung der Verfahrensweise im Internet eröffnet. Änderungsvorschläge, die bis zum **31. März 2005** eingehen, werden im Rahmen des oben beschriebenen Verfahrens für das Jahr 2006 bearbeitet.

Nur bei Vorschlägen, die bis zum **28. Februar 2005** eingebracht werden, können im Falle von Unklarheiten Rückfragen vom InEK zur Präzisierung bei komplexen Problemstellungen vorgenommen werden. Änderungsvorschläge, welche erst bis zum 31. März 2005 zugesandt werden, lassen aus den Erfahrungen des vorhergehenden Vorschlagsverfahrens eine Rückfrage durch das InEK nicht mehr zu.

Änderungsvorschläge, die nach dem 31. März 2005 beim InEK eingehen, können nicht für das G-DRG-Klassifikationssystem des Jahres 2006 berücksichtigt werden. Diese Vorschläge können erst ab der zweiten Jahreshälfte 2005 bearbeitet werden und auf diese Weise in die Weiterentwicklung des G-DRG-Klassifikationssystems für das Jahr 2007 einfließen.

4.3 InEK-Kontaktadresse

Wie beim letztjährigen Vorschlagsverfahren können die Vorschläge für 2006 ausschließlich per E-Mail unter Verwendung des „Tool zum Vorschlagsverfahren für 2006“ an das InEK übermittelt werden. Benutzen Sie hierfür bitte folgende E-Mail-Adresse:

[\(Vorschlagsverfahren@inek-drg.de\)](mailto:Vorschlagsverfahren@inek-drg.de)